



Nach Zustimmung der beteiligten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind sowie der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer hat der Stadtrat am 27. Juni 1974 aufgrund des § 20 in Verbindung mit § 13 (1) BauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 241) die vereinfachte Änderung des am 27. 11. 1971 förmlich festgestellten u.a. Bebauungsplans für die Umwandlung der Geschosshöhen von 2 Vollgeschossen auf 1 Vollgeschos sowie die Umwandlung der überbaubaren Grundstücksflächen als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit Veröffentlichung vom 2. FEBRUAR 1976 in der Saarbrücker Zeitung rechtsverbindlich.

Völklingen, den 3. Febr. 1976

Der Oberbürgermeister
D. Wundt

STADT VÖLKLINGEN

**3.ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN VIII / 12
 ENTWURF M. 1 : 500**

FÜR DAS GEBIET NORDWESTLICH DER
 RITTERSBACHSTRASSE BIS ZUR STADT-
 GRENZE IN VÖLKLINGEN - WEHRDEN

STADTBAU- UND PLANUNGSAMT ABT. STADTPLANUNG
 DEN 2. 4. 1971 BEARBEITET: D. GREWER
 GEÄNDERT: 18. 6. 1974 TECHN. ANGESTELLTER

STADTBAUDIREKTOR *[Signature]* STADTBAUAMTSMANN *[Signature]*

BEIGEORDNETER

STADTVERMESSUNGSAMT
 FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER ÖRTLICHKEIT
 UND DEM KATASTERNACHWEIS:
 VÖLKLINGEN DEN 2. 4. 1971